

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 10 (1915)  
**Heft:** 11: Schutz der Seeufer II

**Artikel:** Schutz der Seeufer. Teil II  
**Autor:** Coulin, Jules  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-171461>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT No. 11 BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON- JAHROANG  
NOVEMBER 1915 SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE» - - - X - - -

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher*  
\*\*\*\*\* *Quellenangabe erwünscht* \*\*\*\*\*

La reproduction des articles et communiqués *avec*  
\*\*\*\*\* *indication de la provenance est désirée* \*\*\*\*\*

## SCHUTZ DER SEEUFER.

Von *Jules Coulin.*

### II.

Die Uferveränderung, die nicht sowohl dem Schutz gegen Unterwaschung dient als dem Landgewinn oder der Schuttablagerung, hat schon an allen unsern Seen recht bedauerliche Erscheinungen gezeitigt. Prachtvolle Riedpartien werden trocken gelegt, oft ohne Aussicht, aus dem unvorteilhaften Erdreich je Gewinn zu ziehen, so z. B. am Bodensee. Andernorts wird jeder Erdaushub in den See geworfen, als hätte man keinen grössern Feind als die Wasserfläche; in der Nähe von Städten, z. B. von Vevey, deckt der Abraum des Ortes weite Uferstrecken und macht sie einfach unzugänglich. In Luzern hat die städtische Baudirektion ausgerechnet ans Seeufer eine qualmende, übelriechende Teerungsanlage gestellt. Man sollte darauf dringen, dass unsere schönen Seeufer verschont werden von widrigen Schutt- und Kehrichtablagerungen und von hässlichen industriellen Nutzbauten!

Die sog. *Landanlagen*, die dem See ein Stück Terrain abgewinnen wollen, entstehen zumeist auf Kosten einer früher sanft verlaufenden Uferlinie, einer kleinen Bucht mit ihrem Schilf- und Seerosenbestand. Man erhält dann starre, gerade Mauern an Stelle des



*Abb. 18.* Boot- und Badehaus „zur Fluh“ am Greifensee. Reizvolle Anlage unter Schonung des Naturufers. Architekten B. S. A. *Rittmeyer und Furrer*, Winterthur. Aufnahme von *H. Linck*, Winterthur. — *Fig. 18.* Etablissement de bains et refuge de canotage „zur Fluh“ au Greifensee. Charmante construction qui ménage le pittoresque des rives.

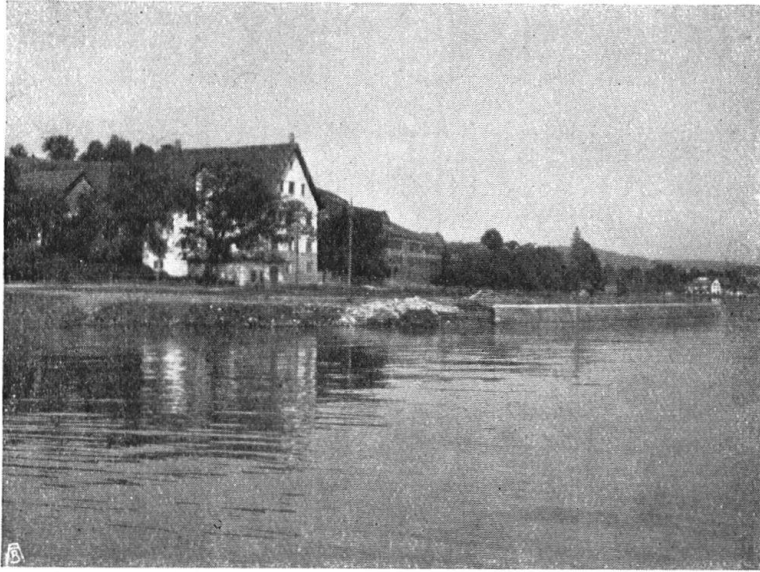


Abb. 19. Landanlage bei Meilen am Zürichsee. Eine endlose Mauer tritt an Stelle des früher abwechslungsreichen Ufers. Aufnahme von Dr. H. Peter, Zürich.  
 Fig. 19. Grève du lac de Zurich, près de Meilen. Un mur démesurément long enlaidit aujourd'hui des rives autrefois variées et charmantes.

Naturufers, der Gewinn des einen Stückes lockt zu weitem Unternehmungen, denen die Konzession selten verweigert wird, und ehe man recht zusieht, ist wieder ein ansehnliches Uferstück in Zement gefesselt, banalisiert (Abb. 19). Meist ist es auch wieder der Farbengegensatz zwischen der Mauer und der Umgebung, der bis weit in den See hinaus störend wirkt (Abb. 20). Wenn immer eine früher sanft gebogene Bucht, die mit

hübschem Schilfwuchs das Ufer abwechslungsreich gestaltete, durch Ausfüllen ohne Notwendigkeit beseitigt werden soll, müsste der Staat hemmend eingreifen. Wir nennen hier das eine, aber gewiss nicht vereinzelt, Beispiel der Seeausfüllung bei der sog. Hermitage zu Seeburg (Abb. 21).

Nun die Ufergestaltung in Verbindung mit Bauten! Die Verhältnisse an

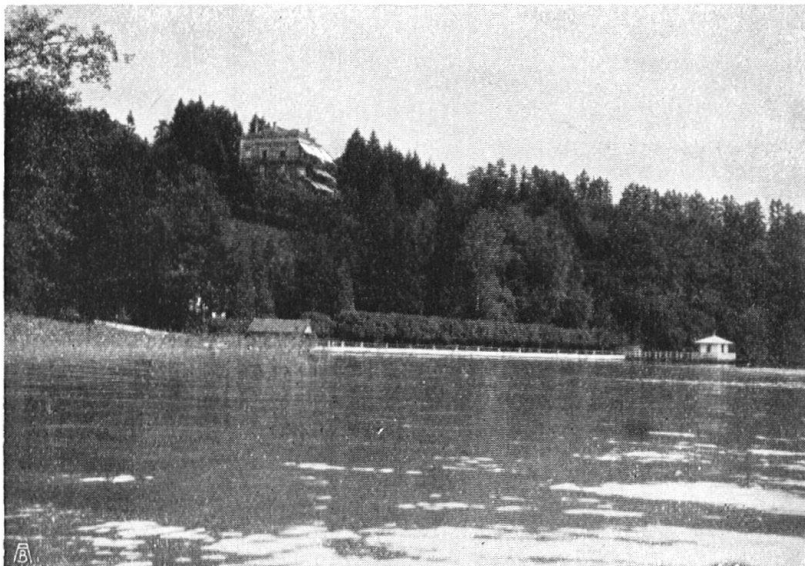


Abb. 20. Ufermauer bei Meggenhorn, die in ihrer grellen Farbe aus dem Landschaftsbild herausfällt. — Fig. 20. Mur de grève près Meggenhorn, dont les lignes et les couleurs brutales tranchent désagréablement avec les formes harmonieuses du paysage.

den verschiedenen Seen sind so wechselnd, dass besonders da Gottfried Kellers Wort gilt: «Die Wahrheit ist, dass alles an seinen Ort gehören und der Umgebung nicht widerstreiten soll.» Wir lehnen jede überflüssige Ausmauerung flacher Seeufer ab (geschehe sie gegen Erosion oder zu Bauzwecken), finden aber die Mauer an steil aufstrebenden Ufern, welche selbst

wie gemauert aus dem See aufragen, ganz am Platze. Eine Ufergestaltung wie z. B. in Gandria (Abb. 25), der da und dort überhängendes Grün eigenen malerischen Reiz verleiht, widerstreitet der Umgebung gewiss nicht. Dass dann aber die herrlichen Strecken von Naturufer, die sich noch zwischen Castagnola und Gandria finden, der Anlage einer banalen Automobilstrasse geopfert

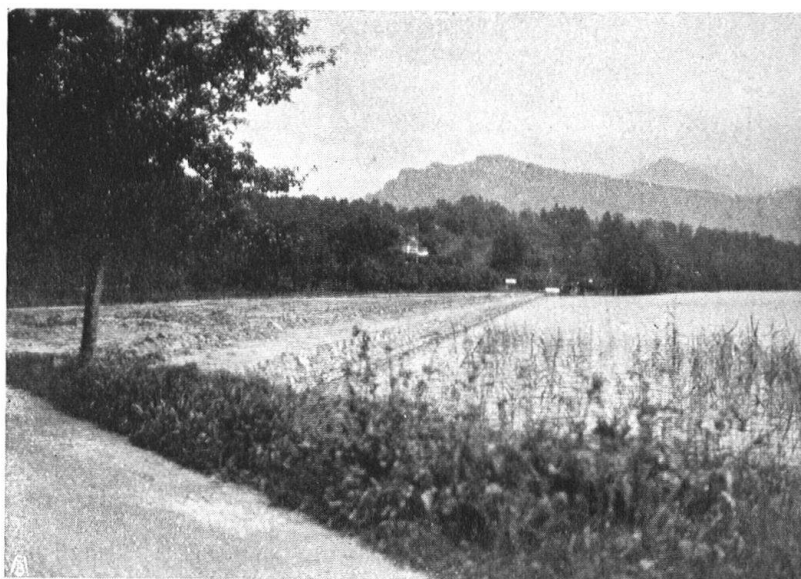


Abb. 21. Landanlage bei der Hermitage (Seeburg) am Vierwaldstättersee. Eine kleine Bucht mit reicher Wasserflora ist ausgefüllt worden; die reizvolle Uferlinie ist einer banalen Mauer gewichen und die Wasserfläche ist wieder um ein Stück vermindert. Fig. 21. Correction des rives du lac des Quatre-Cantons; Hermitage près de Seeburg. Une petite anse, où prospérait autrefois une riche végétation aquatique, a été comblée. Les gracieuses lignes de la grève ont été coupées par un mur banal qui empiète sur le lac et l'enlaidit.

werden sollen, wird der Heimatschutz sowenig billigen wie der Naturschutz. Das wohlverstandene Interesse der Gegend verlangt diese Strasse gar nicht; die Naturschönheit aber (die so reich und mannigfach ist, dass man an die Schaffung eines See- und Naturparks Castagnola-Gandria-Grenze dachte) verlangt dringend die Schonung der heutigen Ufer. — Bei so manchen baulichen Anlagen steht die massive Mauerung der Ufer in gar keinem Verhältnis zur Architektur; sie ist unnötig plump und ausgedehnt. (Abb. 22 und 23.) Oft begegnet man gemauerten Aufschüttungen, die zu privaten Bauzwecken weit in die Seen hinaus abgelegt werden. Aus vielen Beispielen heben wir das von Weggis heraus, wo dem See in so ungeschickter und ausgiebiger Weise Terrain abgewonnen wurde, dass eine früher sanft verlaufende

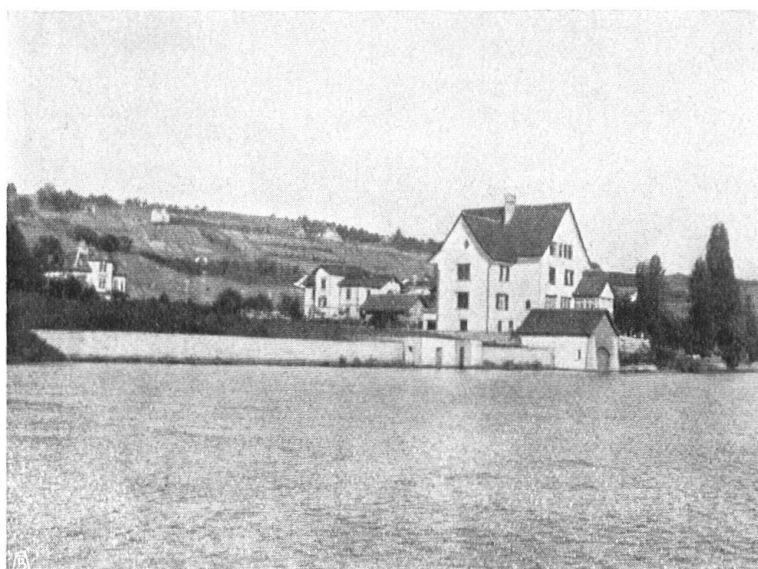


Abb. 22. Hässliche Ufermauer bei Erlenbach am Zürichsee. Aufnahme von Dr. H. Peter, Zürich. — Fig. 22. Affreux mur de grève à Erlenbach, lac de Zurich.

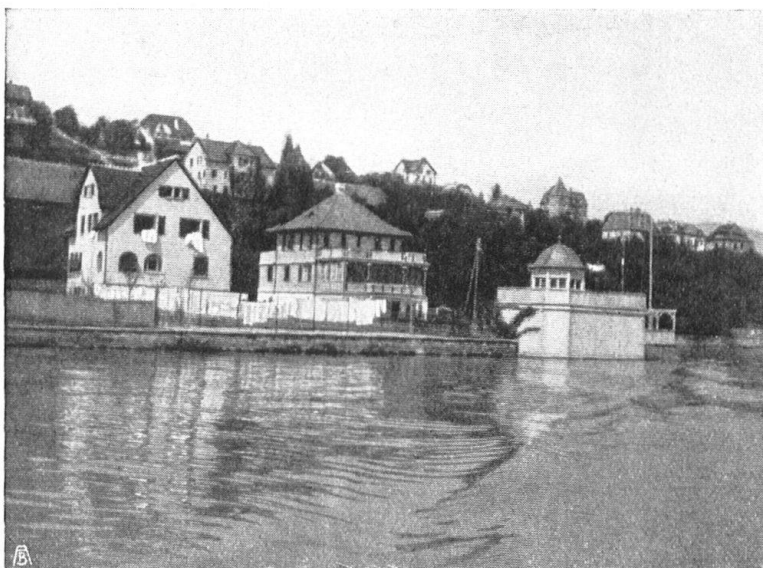


Abb. 23. Nutzbau bei Kilchberg am Zürichsee, der in Form und Farbe das Uferbild verunziert. Aufnahme von Dr. H. Peter, Zürich. — Fig 23. Petite construction près Kilchberg, lac de Zurich, qui jure désagréablement par ses formes et ses couleurs avec le paysage ambiant.

Studium der Uferlinien und Wasserverhältnisse ermittelt, und für die Ausführung — auch eines Teilstückes — werde die Form vorgeschrieben, die sich dem grossen Gesamtplan willig einfügt. Wir hoffen, dass die Uferschutz-Gesetzgebung im Kanton Zürich in diesem Sinne vorgehen kann. Eine Eingabe unserer Sektion Inner-



Abb. 24. Uferpartie in Weggis; durch Landanschüttung für Privatbauten gleicht die Strandlinie eher einem Zickzack als dem frühern weichen Bogen. Aufnahme von Frau L. Stumm Basel. — Fig. 24. Rives du lac à Weggis. Grâce à de nombreux remblais et aux murs qui les protègent, cette rive aux lignes autrefois molles et gracieuses n'est plus maintenant qu'un affreux dessin géométrique.

Buchtlinie nun einem harten Zickzack gleichsieht, der das Uferbild nachhaltig beeinträchtigt. (Abb. 24.) Die Forderung liegt da nahe, die kantonalen Baubehörden möchten generelle Pläne aufstellen, welche die noch möglichen Landanlagen nach einer weit-schauenden Idee festlegen; was dann, aus Gründen der Volkswirtschaft, dem Wasser-spiegel noch abgewonnen werden muss und kann, sei nach genauem

Studium der Uferlinien und Wasserverhältnisse ermittelt, und für die Ausführung — auch eines Teilstückes — werde die Form vorgeschrieben, die sich dem grossen Gesamtplan willig einfügt. Wir hoffen, dass die Uferschutz-Gesetzgebung im Kanton Zürich in diesem Sinne vorgehen kann. Eine Eingabe unserer Sektion Inner-schweiz an den Luzerner Stadtrat schlägt vor, es möge auf dem Wege eines Wettbewerbes ein Bebauungsplan für die Stadt und die Umgebung gewonnen werden. Die Gestaltung der beiden Seeufer wäre dabei (neben der Bahnhoferverweiterung) ganz besonders zu berücksichtigen.

Neben den erschreckend häufigen Beispielen schädigender Eingriffe ins Uferbild wollen wir die erfreulichen guten architektonischen Anlagen nicht vergessen,

die, mit richtigem *Gefühl für das Angemessene*, an allen unsern Seen geschaffen wurden. Ohne dem Naturufer überhaupt Zwang anzutun hat man es gelegentlich verstanden, Badhäuschen und Schiffhütten, oder beiden Zwecken dienende kleine Bauten zu erstellen, die sich in Material und Form der Umgebung trefflich einfügen. (Abb. 18.) Auch grössere moderne Hausanlagen am See verlangen durchaus nicht immer ein Ausfüllen und Aufmauern der Ufer; wo

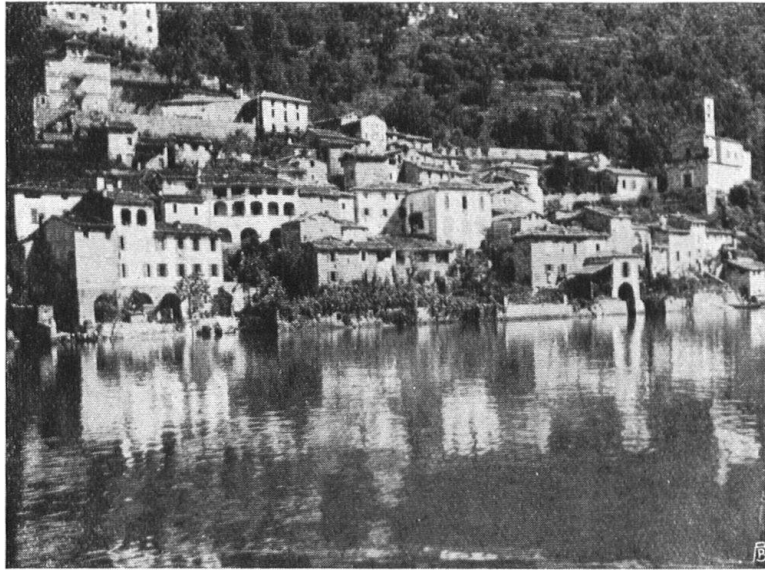


Abb. 25. Gandria. Zum Bild des Ortes, der wie gemauert aus dem Luganersee aufsteigt, passt die Ufermauer, die weit mehr malerisch als geometrisch ausgebildet ist. Aufnahme von Frau L. Stumm, Basel. — Fig. 25. Gandria. Les murs qui protègent le village vers le lac sont pittoresques et non géométriquement uniformes. Ils font corps avec ces maisons sorties naturellement du sol avec lequel tout ici est en harmonie.

es praktisch und ästhetisch erforderlich ist, mag ein Stück Kunstufer angelegt werden, die sonstige Umgebung bedarf eines Eingriffs unter Umständen keineswegs. (Abb. 27.) Auch alte vorbildliche Bauwerke am Wasser zeigen, dass man die Mauern als solche an *unsern* Seen kaum je als einzigen Schmuck betrachtet hat. Wie reizvoll kann bei grössern Anlagen das Architektonische mit dem Malerischen gepaart werden, wenn, wie etwa bei der Schipf am Zürchersee (Abb. 26), Weinlaub die alten Mauern umrankt und das satte Grün stattlicher Bäume die Härte der Konturen mildert; am Genfersee sind es herrliche Trauerweiden, welche die Einfassungslinien des Wassers verschleiern, andernorts Schilf und Efeu, « die Lieblinge der Romantik », welche die Übergänge malerisch gestalten. Der Park von Mon Repos bei Genf ist durch eine Ufermauer gegen Wellenschlag geschützt; sein herrlicher Baumbestand spiegelt sich im Wasser, das, wo immer möglich, in die Parkanlage hineingezogen wird (Abb. 28). Einen Fussweg am Wasser, längs einer Mauer, die in dieser Weise öffentliches Gut umsäumt, wird der Heimatschutz gewiss nicht verlangen. Vom Luganersee zeigen wir das Bild eines Landhauses mit zum Teil gemauertem, zum Teil freiem Ufer, eine imposante architektonische Anlage, deren Glanz durch die dunkle Folie der Zypressen nicht weniger gesteigert wird als durch die glühende Blumenpracht, die dem See zu entsteigen scheint. (Abb. 29.)

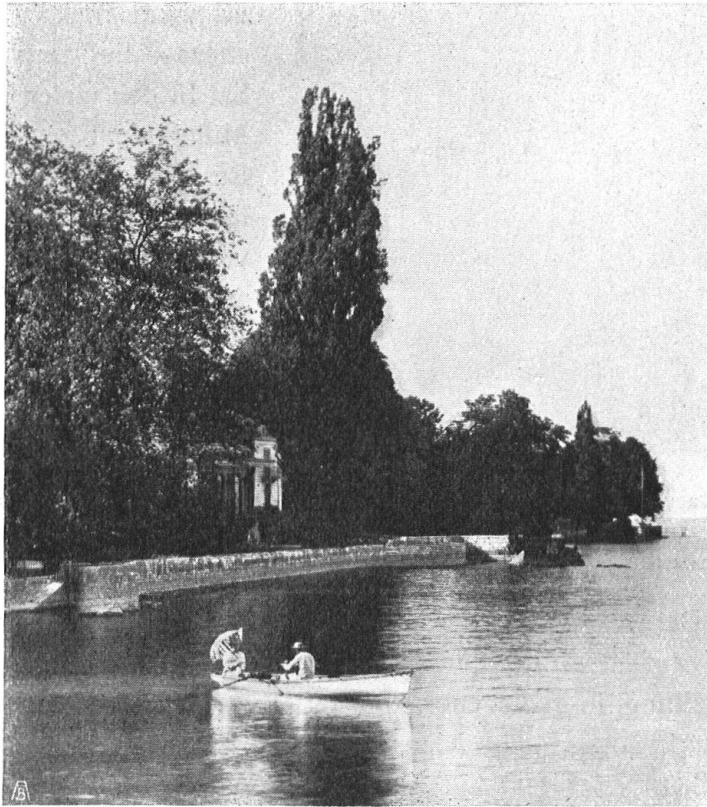
Die kleinen baulichen Anlagen, welche der Dampfschiffverkehr bedingt, können eine Uferpartie verunstalten, wenn sie nach dem simpelsten Nützlichkeitsstandpunkt entworfen sind; es ist kaum etwas Hässlicheres denkbar als die Dampfschiffbrücke am Schweizerhofquai in Luzern, mit dem jahrelangen Pro-



*Abb. 26.* Die Schipf in Herrliberg. Baumwuchs und Weinlaub rahmen Haus und Ufermauern ein; so erscheint der altzürcher Landsitz in freier Harmonie von Baukunst und Natur. Aufnahme von Dr. H. Peter, Zürich. — *Fig 26.* La «Schipf» à Herrliberg. Des vignes et des groupes d'arbres majestueux encadrent naturellement les bâtiments et les murs de grève, et cette antique maison de campagne zurichoise constitue avec son entourage un ensemble parfait d'architecture et de paysage.



*Abb. 27.* Landhaus Dr. Jung in Küsnacht am Zürichsee. Neben der Ufermauer hat man, an geeigneter Stelle, das Naturufer belassen, nur zum Vorteil des ländlichen Gesamtbildes. Architekt Dr. E. Fiechter, München; Aufnahme von J. Meiner, Zürich. — *Fig. 27.* Villa du Dr. Jung à Kusnacht, lac de Zurich. Par endroits, à côté du mur de protection on a su conserver les rives dans leur état primitif, ce qui contribue beaucoup à embellir ce site.



*Abb. 28.* Parc Mon Repos, Genf. Architektonische, zugleich freie malerische Ufergestaltung. Aufnahme v. *Fréd. Boissonnas*, Genf.

*Fig. 28.* Parc Mon Repos, Genève. Rives pittoresques où la nature et l'œuvre des hommes combinent librement et quand même harmonieusement.



*Abb. 29.* Landhaus am Luganersee. Die Architektur wird durch Pflanzenschmuck in der Wirkung noch gesteigert. Aufnahme von Frau *L. Stumm*, Basel. — *Fig. 29.* Villa au bord du lac de Lugano. L'effet produit par cette élégante architecture est encore relevé grâce à la végétation qui l'entoure.



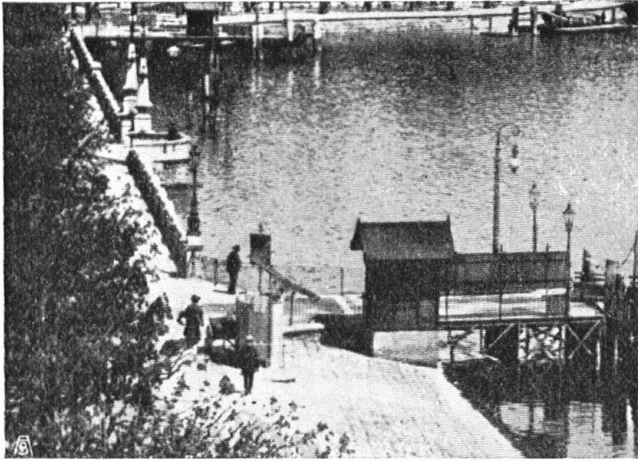


Abb. 30. Hässliche Dampfschiffbrücke und Pissoiranlage am architektonisch pompösen Schweizerhofquai zu Luzern. — Fig. 30. Chalet de commodité et débarcadère affreux, et qui contrastent péniblement avec le caractère pompeux des quais de Lucerne.

Erfreulicheres: Der Anregung des Heimatschutzes ist es zu danken, dass die Landungsbrücke auf dem Rütli, mit Zustimmung der Rütlikommission und der Dampfschiffverwaltung, in gediegener, künstlerischer Art ausgeführt wurde (Abb. 31). Möchten auch andernorts solche Aufgaben immer mehr von Architekten, nicht einfach von Technikern oder Handwerkern gelöst werden!

Die Landanlagen, welche den tiefsten Eingriff in unsere Seeufer brachten, sind die *Quais*. Es ist bezeichnend, dass vielleicht das erste Quaiprojekt in der höchst

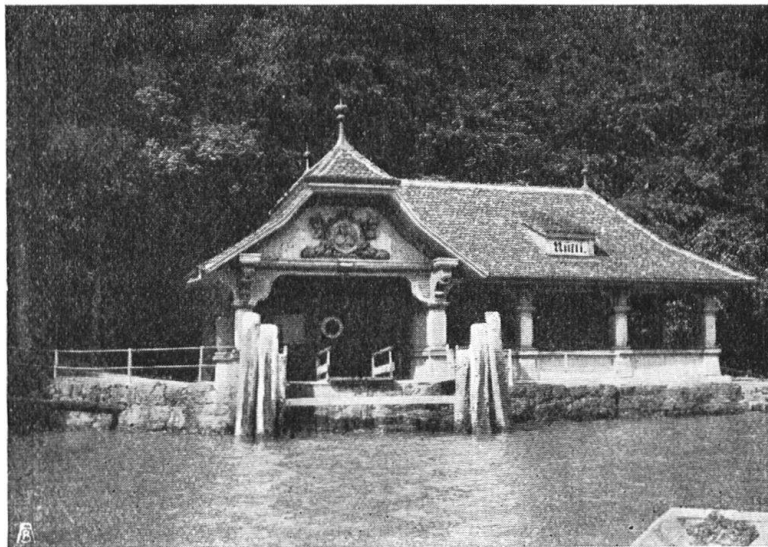


Abb. 31. Dampfschiffbrücke auf dem Rütli. In guten heimischen Formen gebaut von Architekt *A. am Rhy*, Luzern. Bauherrin: Dampfschiffgesellschaft; Besitzerin: Rütlikommission, d. h. die schweiz. Schuljugend. Aufnahme von Photogr. *Aschwanden*, Flüelen. — Débarcadère au Rütli. L'auteur du plan *M. A. am Rhy* s'est heureusement inspiré de l'architecture indigène. Construit par la Société de navigation grâce à l'appui financier de la Commission du Rütli, c. à. d. de la jeunesse des écoles suisses, qui en est propriétaire.

visorium eines magern Diensthäuschens — die Dampfschiffgesellschaft hat in den vielen guten Jahren die Mittel nicht gefunden, hier etwas Besseres herzustellen, oder vielleicht fühlte sie sich dazu nicht verpflichtet, solange die Pissoiranlage und die Plakatsäule in nächster Nähe auf dem Quai belassen wurden (Abb. 30). Nicht weniger sinnig ist ein eiserner Motorbootsteg, dem zuliebe die pompöse architektonische Balustrade des Schweizerhofquais durchbrochen wurde. Gerne verweisen wir auf

rationalistischen Zeit von 1790 eronnen wurde, als ein Lehrer in Luzern vorschlug, die Hofbrücke niederzulegen und die Uferpartie auszufüllen, um für die Anlage Platz zu schaffen, welche ein halbes Jahrhundert später der Schweizerhofquai wurde. Auch in der Folge war stets der Nützlichkeitsstandpunkt — in sehr vielen Fällen gewiss berechtigt — für den Bau von Quais massgebend, nie eine rein künstlerische Erwägung städtebaulicher Natur.

An solchem Ursprung mag es liegen, dass weitaus der Grossteil unserer Quaianlagen ohne feineres Gefühl für die landschaftliche Wirkung ausgeführt wurde, dass man es meist mit Geometer- und Ingenieurarbeit zu tun hat und höchst selten mit Baukunst. Die langweilige Uniformität dieser fast überall schnurgeraden Anlagen hat zu Protesten herausgefordert, sobald überhaupt das Heimatschutzgefühl in der Schweiz öffentlich zur Sprache kam. In dem so verdienstlichen Werk «Ouvrons les yeux» wandte sich G. Fatio gegen das Überhandnehmen der harten, kalt umschriebenen Uferkonturen<sup>1)</sup>; die Proteste von Frau Burnat-Provins im Heimatschutz, in der Gazette de Lausanne und in der Tribune (1905 und 1906) haben den Zusammenschluss der welschen Heimatfreunde eigentlich begründet. Wie alle Fragen, die unsere so mannigfachen Seelandschaften angehen, ist auch das Quaiproblem nicht mit *einer* Antwort zu lösen. Zweifellos ist und bleibt die Ufererweiterung öfters eine Notwendigkeit; ihrer Ausführung sollten aber *Gesamtpläne* für die Ausgestaltung *ganzer Seebecken* zugrunde liegen und dann noch Spezialpläne, für die nicht allein die Form des Festlandes massgebend sein muss, sondern vor allem auch das Interesse des Sees. In vorbildlich klarer Weise hat Horace de Saussure diese Fragen behandelt; seine Schrift, die der Genfer Heimatschutz herausgegeben hat (1915), enthält schon im Titel ein ganzes Programm: «Elargissement du Quai des Eaux-Vives dans ses rapports avec la navigation, le port de Genève, l'esthétique de la rade et le régime du lac.» Der Autor, der seinen See seit Jahrzehnten in allen seinen Erscheinungen und Lebensäusserungen kennt und liebt, wird es nicht müde, die Bedeutung des Wassers für die Ufergestaltung ins rechte Licht zu rücken. Praktische Rücksichten leiten ihn da ebenso sehr wie ästhetische: ein Quai, welcher der Schifffahrt hinderlich ist, welcher der herrschenden Windrichtung flache Ufer entgegenstellen will, welcher dem Geschiebezug des Sees im Wege steht, ist vom See-Standpunkt aus unpraktisch, mag er für den Landverkehr seine Vorzüge haben. Ferner: der Gesichtspunkt für die Anlage ist ein ganz anderer, wenn sich an breitem offenem See die Aufgabe stellt, z. B. in Evian, wo die Gesamtform des weiten Wasserspiegels zurücktritt vor der Terraingestaltung, die hier die Gesetze diktiert. Ganz anders in einer Bucht, sei sie nun in Genf, in Zürich oder Luzern: hier ist die Form der begrenzten *Wasserfläche* massgebend, die überall tief in das Terrain eindringt; hier heisst es: das Wasser zur Geltung bringen, das übersichtliche Gesamtbild festhalten und in der Wirkung viel eher steigern als schädigen! Hier hat auch die Entwicklung der Einzelteile einen bestimmten Massstab in der Umgebung, der nur zum Schaden des Ganzen missachtet wird. Die lange Gerade, wie sie für den (am 16. September vom Volke abgelehnten) Quai des Eaux-Vives projektiert war, ist ausserhalb jeder Proportion mit den übrigen Uferlinien des Petit Lac; sie wirkt also nicht nur an und für sich hässlich, sondern auch im Gesamtbilde, dem sie sich einfügen soll. Das gleiche würde gelten von einer Fortsetzung der geraden Linie des Nationalquais in Luzern bis

<sup>1)</sup> Vergl. auch: G. Fatio und G. Luck, «Die Augen auf». 1904.



Abb. 32. Quai in Vevey von endloser Geradlinigkeit und Langerweile. Lässt den See nicht zur Geltung kommen! Aufnahme von F. Boissonnas, Genf.  
 Fig. 32. Quais de Vevey d'une longueur et d'une monotonie infinie et qui enlèvent tout cachet au lac.

gegen Seeburg; die erste Gerade hat gewisse Berechtigung durch die (sehr nah ans Wasser gebauten) Hotels; eine weitere Fortsetzung würde das Bild der Bucht völlig verderben. Eine zu stark ausgedehnte Ufergerade muss in Buchten und selbst an weiterer Wasserstrecke auf jene köstlichsten landschaftlichen Reize verzichten, die durch kleinere Formen gegeben werden, welche eben wieder den Massstab für die grossen bieten. Hier ist es das Gefühl des

Umschliessenden (la promenade entre deux eaux), das der Landschaft besondere Akzente verleiht, dort wird Proportion gegeben durch Überschneidung von Landzungen.

Eine architektonische Gestaltung von Quaianlagen kann, wo sie am Platz ist, auch den Heimatschutz befriedigen. Nur muss eben die erste Bedingung erfüllt sein, dass die Wirkung des Seebeckens als massgebender Faktor in Betracht gezogen wird, dass man das Wasser in seinen praktischen (Schiffahrt) und ästhe-

tischen Werten zu nützen weiss. Architektonische Gestaltung wird verlangt, wo die Häuser sehr nahe am Wasser stehen und der Quai somit zur Verkehrsstrasse wird, ferner wo die Windrichtung ein Beibehalten des seichten Strandes nicht ermöglicht. Wenn man aber den Seen mit geometrischen Zwangsjacken kommt, müssen die praktischen oder die ästhetischen Forderungen, meist beide zusammen, Eintrag leiden.



Abb. 33. Der neu angelegte Quai in Brienz. Die Mauer folgt der Uferlinie und gibt dem Wasser an jeder geeigneten Stelle Zutritt. Aufnahme von Photogr. Schild-Bichsel, Brienz. — Fig. 33. Les nouveaux quais de Brienz. Les murs suivent les formes de la rive et permettent l'accès du lac à tous les endroits favorables.

Am Luzerner Schweizerhof- und Nationalquai hat man nirgends für eine Hafenanlage gesorgt, wo die kleinen Schiffe bei Föhn oder Bise geborgen wären — die Geometrie hätte es nicht erlaubt; so hat man dann die Wasserfläche mit hässlichen Landungsstegen verbarrikadiert. In Vevey wurde dem See eine Promenade abgewonnen, deren öde Geradlinigkeit hohe Seitenmauern noch steigern. (Abb. 32.) Das Land und was drum und dran hängt ist dominierend, die Wasserfläche spricht so gut wie gar nicht mit. Wie gerne würde man auf die gärtnerischen Künste im Hintergrund verzichten (die kann man ja überall sehen), wenn man dem Vordergrund, dem Wasser etwas Leben abgewonnen hätte! Bei der neuen Quaianlage in Brienz (Abb. 33) hat man versucht, das (wohl notwendigerweise) gemauerte Ufer dem natürlichen Lauf der Uferlinie anzupassen. Man erhielt dadurch einen malerischen Grundriss, der das Wasser gut zur Geltung bringt. Ein gelungener Versuch nach dieser Seite hin ist de Saussures Projekt für die schon genannte Erweiterung des Quai des Eaux-Vives in Genf (Abb. 35). Der Kenner des

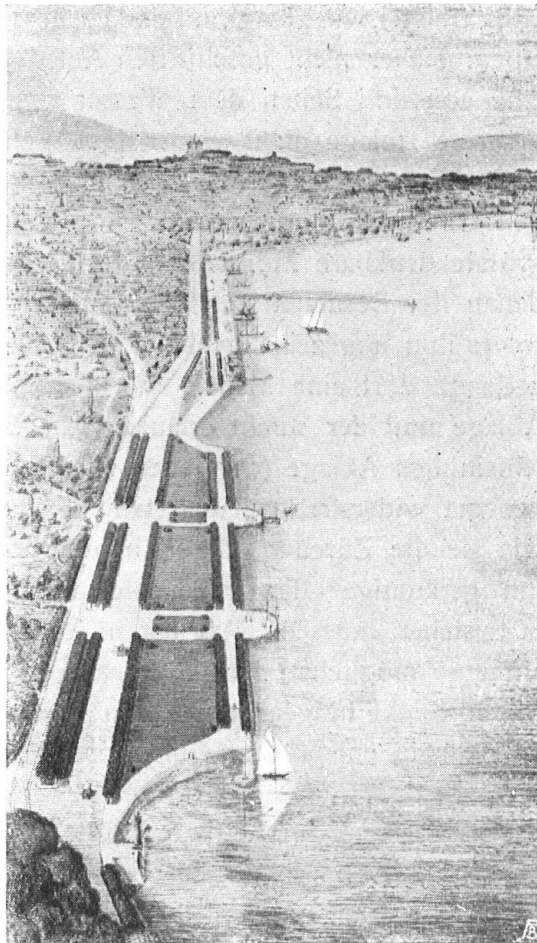


Abb. 34. Offizielles Projekt für den Quai des Eaux-Vives zu Genf 1915. Umfangreiche Auffüllungen, ohne Rücksicht auf die Schifffahrt, ohne Verhältnis zu den Formen des Petit Lac. — Fig. 34. Projet officiel pour le Quai des Eaux-Vives à Genève, 1915. Remblais énormes sans aucun égard à la navigation, sans aucune proportion avec les formes du Petit Lac.

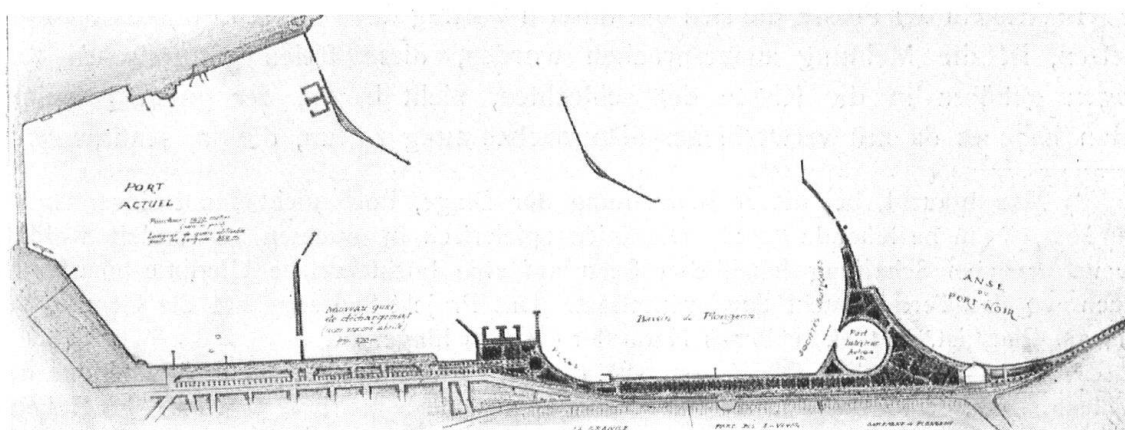


Abb. 35. Gegenprojekt von H. de Saussure. Geht vom Charakter und den Anforderungen des Sees aus, schafft vielseitigen Zugang zum Wasser, wird den ästhetischen, sanitären und nautischen Anforderungen völlig gerecht. — Fig. 35. Contre-projet de M. H. de Saussure. Il tient compte du caractère du lac et des besoins de la navigation, il offre de nombreux accès au lac, et répond entièrement aux exigences sanitaires, esthétiques et nautiques.

Sees arbeitet, wie gesagt, auf praktischer Grundlage. Er sieht Wellenbrecher vor, welche einem bisher nicht geschützten Abladeplatz ruhiges Wasser sichern, um gleichzeitig eine von drei Seiten dem Wasser ausgesetzte Promenade zu schaffen; eine zweite, grössere Anlage dient wieder dem Wellenschutz und umfasst einen Hafen für Segelboote. So erhält der Entwurf weich geschwungene kleine Buchten, wo seichter Strand den Übergang zum geschützten Wasser bietet, und vor allem gibt das Projekt die grösste denkbare Möglichkeit zur Entfaltung mannigfach geformter Wasserflächen, denen der Besucher der Promenade überall nahe ist. Saussure darf denn auch, wo es ihm angezeigt erscheint, ein Stück gerader Uferlinie projektieren; das Wasser verlangt dort eine Mauer, die aber nicht länger wird als es die Proportion der Anlage und der Bucht erlaubt. (Abb. 34/35). Neben diesem Typus sachlicher und feinsinniger Anlage (der jeder vorgefassten Meinung, geometrischem oder anderm Schema widerstrebt) haben wir die andere, ebenfalls freie Quaiform zu nennen, wie sie die Zürcher Bauten in den achtziger Jahren zeigen. Es handelt sich hier um geräumige Uferpartien, die nicht in direkter Verbindung mit Architektur stehen oder stehen müssen. Man hat in Zürich, unter der Leitung von A. Bürkli-Ziegler, auf eine möglichst grosse Anpassung der Anlagen an das bewegte Wasser der engen Bucht hingearbeitet, dem See Wege geöffnet, die seinem natürlichen Kreisen und Fluten entsprechen, und vor allem das Wasser in die Anlagen hineinbezogen, seine Fähigkeit des Spiegelns, Kühlens, des Murmelns und Plätscherns liebevoll beobachtet und am neu geschaffenen Strande zu voller Geltung gebracht. Die sanft im Wasser verlaufende Anschüttung ist nicht entgegen der Wasserbewegung geschaffen worden, sondern ihrem Rhythmus gemäss; so bietet sie nicht nur dem Auge das Bild unauffälliger Anpassung, sondern auch der Seeflora- und -Fauna Raum zur Entwicklung, der eben durch die vielen ummauerten Landanlagen längs der Ufer immer seltener wird.<sup>1)</sup> Durch den gewählten Pflanzenschmuck ist das Arboretum in der Enge wie das Zürichhorn (Abb. 36) zu einem reichen Landschaftsgarten geworden, auf den in der Heimatschutzliteratur oft und gerne verwiesen wurde.<sup>2)</sup>

In Artikeln der Presse, die sich mit unserm Vortrag über Uferschutz<sup>3)</sup> auseinandersetzen, ist die Meinung ausgesprochen worden, diese freien gärtnerischen Anlagen gehören in die Klasse der schlechten, nicht in die der guten Beispiele. Man habe es da mit verwerflicher Naturnachahmung zu tun, die nur sentimental

<sup>1)</sup> Man braucht, bei dieser Betrachtung der Dinge, noch nicht damit einverstanden zu sein, wenn bestehende gerade Uferlinien spielerisch in Buchten verwandelt werden, wenn man bei Schaffung künstlicher Seen auf eine buchtenreiche Uferlinie hinarbeitet, auch wo das Terrain nicht dazu veranlasst. Das Projekt Saussure hat die Gerade, wo sie am Platz ist, und «künstliches Naturufer» wo es hingehört.

<sup>2)</sup> Fatio und Luck, «Die Augen auf!» — G. Fatio, «Les Plantes et l'Esthétique des Villes». — G. de Montenach, «Pour le visage aimé de la patrie», pag. 149. — «Heimatschutz» 1906, Nr. 1, mit Abbildungen.

<sup>3)</sup> Vortrag an der Generalversammlung der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in Zürich, 26. September 1915.

Dilettanten gefallen könne; der wirkliche städtische Quai könne nur nach «architektonischen, d. h. geometrischen Prinzipien» angelegt werden, und da sei «die ruhige Linie eines Quais in Luzern» als gutes Beispiel zu nennen. «Man sehe sich die stilsichere Gestaltung der Ufer an Gärten des 18. Jahrhunderts an, die stabile Verbindung französischer Schlösser mit dem See- oder Flussgestade und man lerne an unsern Tessiner Seen erkennen, was eine Mauer am Wasser bedeutet.» Als allgemeiner Satz wird dann festgestellt, dass die bildende Kunst sich im Werk manifestiert, das durch Menschengeist und durch Menschenhand geschaffen wird.

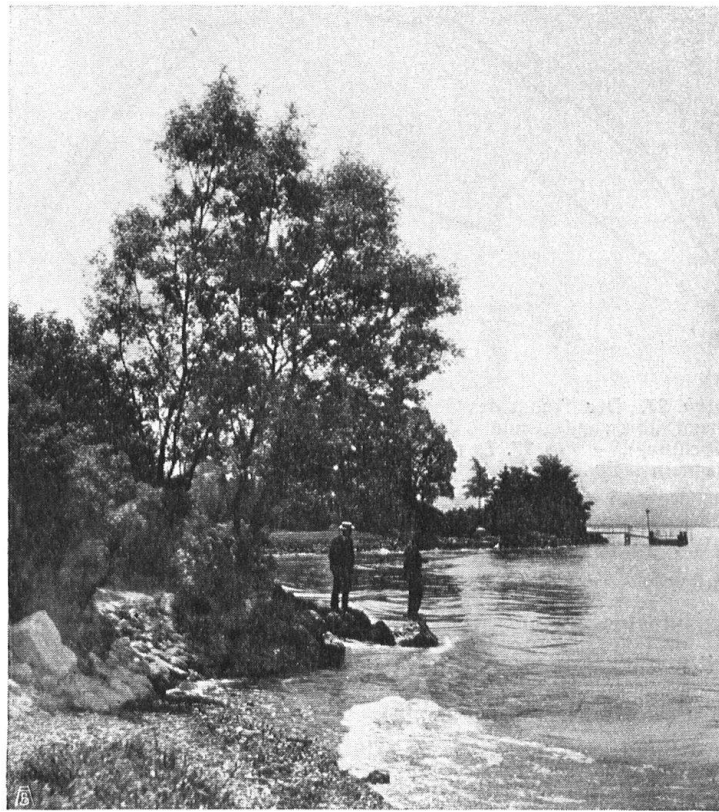


Abb. 36. Die Anlagen am Zürichhorn, die das Menschenwerk der Natur anzupassen suchen. Aufnahme von Wehrli A.-G., Kilchberg-Zürich. — Fig. 36. Les rives du lac de Zurich au Zurichhorn. L'œuvre des hommes s'efforce de se conformer à celle de la nature.

Verbietet der knappe Raum hier eine grundsätzliche Abhandlung über diese Fragen, so möchte ich doch in einigen Punkten offenbares Missverständnis tilgen. Aus allem bisher Gesagten mag erhellen, dass wir den architektonischen Quai, der irgendwie im Einklang mit Gebäuden sein muss, berechtigt finden. Nur eben ist architektonisch nicht gleichbedeutend mit gradlinig oder geometrisch — eher mit «künstlerisch geordnet». Wenn man sich dahin einigt, wird der architektonische Quai stets auch ein praktischer sein können, was beim geometrischen durchaus nicht zutrifft. Die Gründe haben wir oben dargelegt. Für die Gestaltung der Anlage ist neben der Nachbarschaft auch ihre Aufgabe wichtig; übernehmen wir von Camillo Sitte die Bezeichnungen «sanitäre» und «dekorative» Anlage, so dürfen wir betonen, dass für die Dekoration architektonische Strenge verlangt werden kann, während der sanitäre Zweck Licht, Luft, Schatten und in unserm Falle *Wasser* in erste Linie rückt. Arboretum, Zürichhorn sind vor allem sanitäre Anlagen, die Quais in Luzern dekorative, die das Stützen der Bäume bis zu einem gewissen Grade erlauben. Pflanzen, Ruhebänke, Spazierweg sind hier geordnet und gebunden — alles könnte so, falls ein hervorragender Architekt gewaltet hätte, einem Schmuckzweck dienen, doch nie der Erholung, dem Naturgenuss

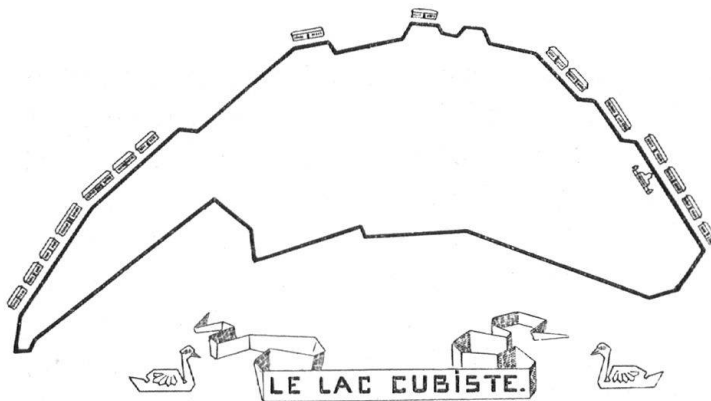


Abb. 37. Der Traum des Geometers: die Natur durch Menschenhand überwunden und „der See ein Kunstwerk“ (kubistischer Richtung). — Fig. 37. Le rêve du géomètre: la nature vaincue par la main de l'homme, le lac devenu une œuvre d'art de l'école cubiste.

am See. Bei der so sehr beschränkten Zugänglichkeit der Naturufer in *Stadtnähe* werden ausgedehnte Gesundheitsparke am See und in leicht erreichbarer Lage sicher stets als Wohltat empfunden. Soll der sanitäre Zweck zu voller Geltung kommen, muss grösste Möglichkeit der « Zwischenwasserpromenade » geschaffen werden, muss der Baumbestand reich und mannigfaltig sein, da das freie

abwechselnde Grün auch psychisch von Einfluss ist. Es ist noch keine Nachäffung der Natur, wenn man ihre Gesetze zu erforschen strebt und ihrem Walten freieres Spiel lässt. Heisst das nicht auch die menschliche Arbeit bescheiden der Grösse der Natur einordnen? Ich verweise hier auf das Buch von Prof. Eugen Gradmann «Heimatschutz und Landschaftspflege», der im Kapitel über Garten und Park diese Fragen behandelt, da es auch ihm bekannt ist, dass, «wenn man modern und kunstverständlich sein will, man auf den architektonischen oder geometrischen Gartenstil schwört». Gradmann betont, dass man auf die unleugbaren Reize des Landschaftsgartens (in seiner *richtigen* Durchführung!) nicht wegen «ästhetischen Prinzipien» verzichten sollte, dass der moderne Landschaftsgärtner nicht «auf Täuschung hinarbeitet, sondern auf Stimmung; nicht auf ein genaues, sondern auf ein reines und edles Abbild der Natur». — Sollte wirklich, weil der malerische Gartenstil unter Alleinherrschaft der Landschaftsgärtner entartete, nur noch der geometrische Geltung haben? Man weiss doch, wie auch im Gartenbau Meinungen und Moden allzeit wechselten.

Doch vergessen wir nicht, dass alle Garten- und Parkfragen hier erst in zweiter Linie kommen und dass der Quai an unsern Seen seine eigene Ästhetik hat, die auf den ganz charakteristischen praktischen Voraussetzungen beruht, von denen H. de Saussure so überzeugend spricht. Ein Vergleich mit französischen Schlossanlagen ist völlig verfehlt; unsere freien, herrlichen Naturseen sind nicht künstliche Weiher in künstlicher Landschaft, die sich jeder architektonischen Laune zu fügen haben; schon die Weite unserer Wasserspiegel sollte einen solchen Vergleich verbieten, der uns das lächerliche Bild des geometrisch gebändigten, «kubistischen» Genfersees vor Augen führt (Abb. 37 und 38). Unsere Gesinnung ist nicht die des Ancien Régime, dem Unterordnung und Disziplin auch in der Natur ein Ideal war; unsere Landschaft liegt nicht unter südlichem Himmel, der die gemauerten italienischen Gärten mit seinem Lichtzauber verklärt. Der, im wesentlichen immer noch ländliche, Charakter unserer Städte und Dörfer sollte nicht unterschätzt werden; ihn solange als möglich wahren wollen, ist noch nicht Natur-



Abb. 38. Der Genfersee in seiner natürlichen Uferentwicklung. Der Geometer, dem das offizielle Quai-projekt von Eaux-Vives zu danken ist, hat als Ziel der Zukunft bezeichnet: *ein Quai rings um den Genfersee!* (Siehe Abb. 36.) Aufnahme von *Fréd. Boissonnas*, Genf. — Fig 38. Le Léman avec ses rives naturelles. Le géomètre auteur du projet officiel des Eaux-Vives avait proposé d'établir des quais rectilignes tout autour du lac. (Voir fig. 36.)

duselei. Die Ästhetik der *schweizerischen Seeufer* ist glücklicherweise ein Kapitel, das mit modernster Städtebaukunst und Grossstadtparkanlage recht wenig zu tun hat.<sup>1)</sup> Man findet am Luzerner Kurplatz ein praktisches einschlägiges Beispiel: nach Entwurf eines namhaften Berliner Architekten wurde diese Quai-partie vor ein paar Jahren in einen stilisierten Garten verwandelt, mit Opferung schönen alten Baumbestandes; da nun der frühere schlichte Schattenplatz zu einer ebenso kunstvollen wie menschenleeren Sonnenwüste wurde, musste man wieder eine Reihe von Bäumen herschaffen, so dass jetzt von Stil überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Der Erfolg des Versuches zeigt, dass die Fremden an den vorhandenen dekorativen Anlagen mehr als genug haben und dass dem praktischen Bedürfnis an diesem Ort einzig ein freier, schattiger Ruheplatz entsprochen hätte. Was so sehr *sachlich* gefordert ist, lässt sich auch *schön* gestalten — wenn man nur nicht mit vorgefassten Meinungen und starren ästhetischen Prinzipien ans Werk geht. — Unser Sinn für soziale Wohlfahrt verlangt, wo das immer möglich ist, ein Überwiegen

<sup>1)</sup> In den so verdienstlichen Werken zur Pflege des modernen Gartens von Avenarius, Lichtwark, Schultze-Naumburg, bei C. Sitte und Ostendorf, in Griesebachs und Gotheins aufschlussreichen Geschichtsbüchern der Gartenanlagen ist von den Quais an Schweizer Seen und deren ganz eigenartigen ästhetischen Bedingungen *gar nicht die Rede*.



sanitärer Grünanlagen über die dekorativen mit ihren hauptsächlich künstlerischen Zwecken. Die Naturschutzbewegung wünscht mit Recht, dass nicht mehr als unbedingt notwendig von unsern Ufern ummauert werde und dass man der stark reduzierten Seeflora und der gefährdeten Seefauna dort, wo es sich zwanglos gestalten lässt, Gelegenheit zur Ansiedelung gebe; H. de Saussure zeigt trefflich, dass das durch Anschüttung an geschütztere Orte möglich ist, nicht etwa durch willkürliche Schaffung von Naturstrand an ungeeigneter Stelle wie beim abgelehnten Genfer Quaiprojekt. Es sei hier daran erinnert, dass die überhandnehmenden Kunstbauten die Seeflora mancherorts nachweisbar geschädigt haben; nach Erhebungen von Prof. Otto Nägeli sind in den letzten sechzig Jahren nicht weniger als 16 Arten aus der Wasser- und Sumpfflora allein des Kantons Zürich verschwunden!

Also: man höre bei solchen Fragen den Naturfreund, den Kenner des Wassers, der hier gerade so viel Fachmann sein kann wie der Architekt und der Ingenieur. Letzten Endes wird die Quaibaufage ein Problem individuellen *Fühlens* in jedem einzelnen Falle sein, und der Heimatschutz hat keine Ursache, sich ausschliesslichen Theorien zu verschreiben. Und um rein theoretische Prinzipienfragen handelt es sich ja da, wo das Malerische (weder mit Romantisch noch mit Sentimental gleichbedeutend!) dem Geometrischen weichen soll, wo man der augenfälligen künstlerischen Disziplin allein die Fähigkeit zuspricht, echtes Empfinden in Form zu giessen.

Wir können hier nicht rekapitulieren, was alles zu dem so vielgestaltigen, in manchen Fällen so schwer zu lösenden Problem des Uferschutzes gesagt wurde; am besten schliessen diese Zeilen wohl mit der Resolution, die an der Generalversammlung des Heimatschutzes in Zürich angenommen wurde. Sie hat den Wortlaut:

« Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz möchte die Aufmerksamkeit von Behörden und Bevölkerung auf die zunehmende Verunstaltung der Seeufer durch entstellende Kunstbauten richten, ferner auf das drohende Verschwinden kleiner Seen und Inseln. Sie spricht die Erwartung aus, dass auf Grund kantonaler Gesetzgebung über Landschaftsschutz die natürlichen Seeufer in ihrer Eigenart geschont und der Bevölkerung in weitem Masse zugänglich werden. »

## LITERATUR

**Appenzeller Volkstänze.** Zur köstlichsten Tanzmusik, die ihre schweizerische Eigenart noch zu wahren wusste, gehören die Appenzeller Tänze für Hackbrett, Violine und Bassgeige. Damit diese alten Weisen nicht vergessen werden und um ihre originelle Fassung vor einer Mischung mit rasselosem, modernem Importgut zu bewahren, hat die *Heimatschutzvereinigung Appenzell A.-Rh.* die Herausgabe einer trefflichen Auswahl solcher Volkstänze veranlasst. Von Musikdirektor

K. Aeschbacher in Trogen gesammelt und für Klavier bearbeitet, sind nun die „50 Appenzeller Volkstänze“ erschienen. Das hübsche, handliche Heft, mit einer farbigen Umschlagzeichnung von P. Tanner und einer Vignette von C. Linder künstlerisch ausgestattet, ist in den Musikalien- und Buchhandlungen und auch beim „Heimatschutzvorstand in Trogen“ zum Preise von Fr. 2.50 erhältlich. Musikfreundlichen Heimatschutzkreisen empfehlen wir die wertvolle Publikation bestens; unser Dezemberheft wird eine fröhliche Kostprobe aus diesem Tanzbüchlein bringen.